

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Menschen ohne Krankenversicherungsschutz besser unterstützen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch sie die Zahl der Menschen in Baden-Württemberg schätzt, die keinen Krankenversicherungsschutz aufweisen;
2. wie die Landesregierung Kenntnis über die Anzahl der Menschen ohne Krankenversicherung erlangt, einschließlich derer, die wohnungslos sind oder ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Baden-Württemberg leben;
3. wie die Landesregierung die aktuelle Situation im Land Baden-Württemberg für Menschen ohne Krankenversicherung einschätzt und wie sie dies begründet;
4. welche Hilfsangebote es für Menschen ohne Krankenversicherung gibt unter besonderer Darstellung, wie die Betroffenen davon Kenntnis erhalten;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift bzw. zu ergreifen gedenkt, um Menschen ohne Krankenversicherung wieder ins Versicherungssystem einzugliedern;
6. wie die Landesregierung den Zugang zu Beratung zur Krankenversicherung sowie den Zugang zu Beratung zu sozialrechtlichen Fragen beispielsweise für wohnungslose Menschen oder Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sicherstellt, wenn es beispielsweise die zu Beginn des Jahres eingeführte Telefonhotline der Clearingstelle des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Mannheim nicht mehr geben wird;
7. aus welchen Gründen sie die Finanzierung der Clearingstellen des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Mannheim, der Clearingstelle des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Stuttgart sowie der Clearingstelle des Deutschen Roten Kreuzes e. V. in Ulm nach lediglich zwölf Monaten wieder einstellt;

8. inwiefern sie stattdessen andere Projekte zur Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz finanziell unterstützen wird;
9. bis wann mit den Ergebnissen der Evaluation der bis Ende des Jahres geförderten Projekte zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung zu rechnen ist.

15.10.2024

Dr. Fulst-Blei, Binder, Kenner,
Dr. Kliche-Behnke, Wahl, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Laut Mikrozensus des statistischen Bundesamts waren 2019 bundesweit rund 61 000 Personen nicht krankenversichert. Nicht erfasst in der Statistik sind wohnungslose Menschen oder Menschen ohne offizielle Ausweisdokumente, weshalb die Dunkelziffer vermutlich deutlich höher liegt. Andere Bundesländer wie z. B. Rheinland-Pfalz haben bereits seit langem vom Land geförderte Clearingstellen eingerichtet. In Baden-Württemberg wurden solche Clearingstellen in Mannheim, Stuttgart und Ulm erst in den letzten Monaten etabliert. Nun soll jedoch deren Finanzierung vonseiten des Landes nicht weiter unterstützt werden. Der Antrag begehrt Auskunft darüber, wie sich die Situation von Menschen ohne Krankenversicherung in Baden-Württemberg gestaltet und welche Angebote für sie bereitgehalten werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. November 2024 Nr. SM61-0141.5-84/3034/2 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch sie die Zahl der Menschen in Baden-Württemberg schätzt, die keinen Krankenversicherungsschutz aufweisen;*
- 2. wie die Landesregierung Kenntnis über die Anzahl der Menschen ohne Krankenversicherung erlangt, einschließlich derer, die wohnungslos sind oder ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Baden-Württemberg leben;*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bezüglich der Menschen ohne Krankenversicherung existieren für Baden-Württemberg keine Zahlen. Ein Wert kann daher nur auf der Basis anderer statistischer Erhebungen geschätzt werden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren im Jahr 2019 in Deutschland hochgerechnet rund 61 000 Personen nicht krankenversichert und besaßen auch keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_365_23.html, abgerufen am 23. Oktober 2024). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands ergibt dies einen Anteil von weniger als 0,1 %. Weiteren Erkenntnisgewinn verspricht sich die Landesregierung von der im Rahmen des Modellprojekts (siehe Antworten zu Ziffern 4 und 5) durchzuführenden Evaluation, wenngleich es sich dabei nicht um eine Gesamterhebung für Baden-Württemberg handelt.

3. wie die Landesregierung die aktuelle Situation im Land Baden-Württemberg für Menschen ohne Krankenversicherung einschätzt und wie sie dies begründet;

Zu 3.:

Die Gründe für das Nicht-Bestehen eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes sind vielfältig. Betroffen sind etwa Menschen mit Beitragsschulden bei den Krankenkassen, Menschen ohne Wohnung, in der Prostitution tätige Menschen oder Menschen ohne Papiere. Zum Teil besteht Unkenntnis über den Versicherungsstatus, das Gesundheitssystem und/oder die eigenen Ansprüche. Fehlende Sprachkenntnisse oder Scham können ebenfalls ursächlich sein. Diese Aspekte führen dazu, dass Betroffene bei gesundheitlichen Problemen zunächst keine medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Hilfsangebote werden erst dann in Anspruch genommen, wenn der Leidensdruck entsprechend hoch ist. In der Folge sind diese Menschen oftmals schwer erkrankt, wenn sie sich in Behandlung begeben.

4. welche Hilfsangebote es für Menschen ohne Krankenversicherung gibt unter besonderer Darstellung, wie die Betroffenen davon Kenntnis erhalten;

Zu 4.:

Vorweg ist festzustellen, dass in Deutschland alle Menschen einen gesetzlichen Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung bzw. Notfallbehandlung haben. Ärzte haben die Pflicht, medizinische Hilfe zu leisten.

Grundsätzlich stehen Betroffenen die Beratungsangebote der Krankenversicherungen bzw. der Sozialleistungsträger zur persönlichen oder telefonischen Beratung offen. Zudem haben Hilfsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen Anlaufstellen geschaffen, die niedrigschwellig insbesondere eine Notfall- bzw. Basisversorgung anbieten. Darüber hinaus werden derzeit zehn Projekte durch das Land gefördert, die zum Ziel haben, Menschen ohne Versicherungsschutz wieder in das Versicherungssystem einzugliedern, sog. krankenversicherungsrechtliches Clearing (siehe Antwort zu Frage 5). Die Angebote werden u. a. im Internet und durch Informationsbroschüren beworben, wobei medizinische Behandlungsangebote vielen Betroffenen bereits bekannt sind. Die Erfahrung aus den geförderten Projekten zeigt, dass Ratsuchende häufig über andere Beratungsangebote in das Clearing vermittelt werden (z. B. aus einem medizinischen Hilfsangebot oder der Schuldnerberatung).

5. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift bzw. zu ergreifen gedenkt, um Menschen ohne Krankenversicherung wieder ins Versicherungssystem einzugliedern;

Zu 5.:

Die Landesregierung fördert aktuell zehn Projekte („Projekte zur anonymen Krankenbehandlung“), die jeweils niedrigschwellige medizinische Behandlungs- oder Beratungsangebote unterbreiten und die außerdem ein krankenversicherungsrechtliches Clearing durchführen bzw. Bedürftige in ein solches Clearing vermitteln. Laut Angaben der beteiligten Organisationen besteht eine sehr große Nachfrage nach den Clearingangeboten. Die Förderung ist bisher befristet auf die Haushaltsjahre 2023/2024. Die Weiterfinanzierung für die Jahre 2025 und 2026 ist von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen abhängig. Das Sozialministerium setzt sich sehr für eine Fortführung der Förderung ein.

Das Sozialministerium steht darüber hinaus seit Anfang 2024 in intensivem Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenversicherungsverbänden, der Landesärztekammer, den Kommunalen Landesverbänden, den Kommunalen Gesundheitskonferenzen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Stakeholdern über die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden, bei denen der Bedarf erhoben und mögliche Lösungswege diskutiert wurden.

6. *wie die Landesregierung den Zugang zu Beratung zur Krankenversicherung sowie den Zugang zu Beratung zu sozialrechtlichen Fragen beispielsweise für wohnungslose Menschen oder Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sicherstellt, wenn es beispielsweise die zu Beginn des Jahres eingeführte Telefonhotline der Clearingstelle des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Mannheim nicht mehr geben wird;*

Zu 6.:

Die Telefonsprechstunde des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Mannheim und Stuttgart zählt zu den durch das Land geförderten Projekten. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. *aus welchen Gründen sie die Finanzierung der Clearingstellen des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Mannheim, der Clearingstelle des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Stuttgart sowie der Clearingstelle des Deutschen Roten Kreuzes e. V. in Ulm nach lediglich zwölf Monaten wieder einstellt;*

Zu 7.:

Die Mittel für das Förderprojekt „Projekte zur anonymen Krankenbehandlung“ waren im Haushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorgesehen. Entsprechend wurde das Förderprojekt befristet und die Fördermittel lediglich für diesen Zeitraum bewilligt (siehe Förderaufruf https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Foerderung/Aonyme-Krankenbehandlung_2023-24_Foerderung.pdf, abgerufen am 24. Oktober 2024). Die Fördermittel können bis spätestens zum 31. März 2025 eingesetzt werden. Abhängig vom Beginn ergeben sich unterschiedliche Laufzeiten der jeweiligen Projekte. Für eine Fortsetzung des Förderprojekts ist es erforderlich, dass entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt werden. Hierfür setzt sich das Sozialministerium intensiv ein.

8. *inwiefern sie stattdessen andere Projekte zur Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz finanziell unterstützen wird;*

Zu 8.:

Aktuell wird über die Fortführung des Förderprojekts im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2025 und 2026 beraten. Sofern der Haushaltsgesetzgeber entsprechende Mittel für die Jahre 2025/2026 zur Verfügung stellt, ist beabsichtigt, einen neuen Förderaufruf zu veröffentlichen. Organisationen, die bisher schon eine Förderung im Rahmen des Modellprojekts erhalten, haben sodann die Möglichkeit, sich für eine weitere Förderung zu bewerben.

9. *bis wann mit den Ergebnissen der Evaluation der bis Ende des Jahres geförderten Projekte zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung zu rechnen ist.*

Zu 9.:

Die jeweiligen Projekte haben überwiegend eine Laufzeit bis zum 31. März 2025, die Auswertung der Fragebögen beginnt im Anschluss. Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Evaluation im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen wird.

In Vertretung

Dr. Leidig

Staatssekretärin